



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Einführung von Musterverfahren für Verbraucherverbände

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines Musterverfahrens für Verbraucherverbände einzusetzen. Die Musterverfahren sollten dabei für identische Sachverhalte verjährungshemmend wirken. Außerdem sollte der gesetzliche Anspruch auch bei Sachverhalten mit geringem Gegenstandswert, von denen aber eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern betroffen sind, verbindlich geklärt werden können. Dadurch würde die Rechtssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher eine deutliche Stärkung erfahren.

Begründung:

Bei einem Musterverfahren besteht die Möglichkeit zu klären, ob bei einer konkreten Rechtsfrage die Voraussetzung besteht, Ansprüche geltend zu machen. Das Musterverfahren ist in seinem Anwendungsgebiet in Deutschland bisher sehr eingeschränkt, lediglich für kapitalmarktrechtliche Streitigkeiten (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – KapMuG) besteht die Möglichkeit eines Musterverfahrens.

Mit Hilfe eines Musterverfahrens könnten Verbraucherverbände in einem Gerichtsverfahren verbindlich abklären lassen, ob bei einer konkreten Rechtsfrage, von der eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen sind, Ansprüche bestehen oder nicht. Dies würde den Verbraucherschutz in Deutschland erheblich stärken. Oftmals werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch hohe Anwalts- und Gerichtskosten von einer Klage abgeschreckt, da sie befürchten müssen, bei Verlust des Gerichtsverfahrens auf den Kosten sitzen zu bleiben. Durch ein Musterverfahren auf Feststellung eines Anspruchs könnten Verbraucherverbände vorab grundsätzlich den Klageerfolg bei einer konkreten Rechtsfrage abklären.